Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4972

19. 06. 96

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Karl-Hermann Haack (Extertal), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/1333, 13/2441 –

Arbeitswelt und Behindertenpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuelle Lage in Deutschland stellt die Behindertenpolitik vor eine große Herausforderung. Denn Einschnitte in das soziale Netz, wie sie die gegenwärtige Bundesregierung vorgenommen hat und weiterhin plant, Arbeitslosigkeit und sich verschlechternde Arbeitsbedingungen treffen nicht zuletzt Menschen mit Behinderungen hart und können ihr Recht auf menschenwürdige Existenz beeinträchtigen.

Die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit schweren Behinderungen ist gravierend. Im Jahre 1991 waren in Deutschland 132 141 Schwerbehinderte arbeitslos, im Mai 1996 bereits 177 671. Die Bundesregierung ignoriert zudem, daß die wachsende Zahl älterer und behinderter Menschen, die Zunahme chronischer Krankheiten und die schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt an unser gesamtes System der sozialen Sicherung neue Anforderungen stellen. Effektive Arbeitsmarktpolitik von seiten der Bundesregierung, die zu einem Abbau dieser hohen Arbeitslosenzahl führt, ist nicht erkennbar. Im Gegenteil verursacht sie durch die unsozialen „Spargesetze" eine weitere Verschlechterung der Lebenssituation dieser Personengruppen.

Gleichwohl vollzieht sich ein tiefgreifender Wandel in den behindertenpolitischen Grundpositionen sowie im Selbstverständnis behinderter Menschen. Der Verfassungsgesetzgeber hat durch Einfügen des Benachteiligungsverbots in Artikel 3 Satz 2 GG diesem Wandel bereits Rechnung getragen. Er gibt den Weg vor, weg von den veralteten Vorstellungen fremdbestimmter Fürsorge und Versorgung vermeintlich hilfloser Men-

schen hin zur Anerkennung des Menschen mit Behinderung als Subjekt mit Rechten und Pflichten, das gewillt und fähig ist, sein Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten.

Schon jetzt ist es für rund zehn Millionen Menschen tägliche Realität und Normalität, mit einer Behinderung zu leben. Dazu brauchen sie die solidarische Hilfe der Gesellschaft. Notwendig ist deshalb eine zukunftsorientierte Politik für Menschen mit Behinderungen, die den individuellen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen besser entspricht, ihr Recht auf selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe stärkt und die Leistungsfähigkeit des gegliederten Sozialsystems verbessert.

Dazu ist als ein wesentlicher Schritt die Schaffung eines einheitlichen Rehabilitationsgesetzbuches mit folgenden Inhalten notwendig:

- Das Recht der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation ist unter Einbeziehung des Schwerbehindertengesetzes zu verbessern.
- Für Behinderte ist ein eigenes gegenüber dem BSHG vorrangiges Leistungsgesetz zu schaffen.
- Gesetze, die bisher einer Gleichstellung entgegenstehen, sind zu ändern.

Verstreut geltendes Recht ist zusammenzufassen. Die Kodifikation darf sich aber nicht in einer „technischen" Zusammenfassung geltenden Rechts erschöpfen, vielmehr ist auch eine Verbesserung der leistungsrechtlichen Absicherung vorzunehmen.

Es ist bedauerlich, daß die Bundesregierung seit Jahren an der Umsetzung eines solchen Gesetzes arbeitet, aber noch immer nicht in der Lage ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Offensichtlich ist sie zu sehr mit dem Abbau unserer sozialen Sicherungssysteme beschäftigt. Die Bundesregierung darf die Verantwortung für die Gestaltung dieses Gesetzes nicht einer Koalitionsarbeitsgruppe übertragen, sondern muß selbst den Gesetzgebungsprozeß gestalten, wobei dieser nicht zu einem weiteren Abbau von Rechten behinderter Menschen mißbraucht werden darf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die unsozialen „Sparmaßnahmen" zurückzunehmen, die insbesondere chronisch kranke und behinderte Menschen treffen (z. B. Zuzahlung bei Medikamenten, Änderungen bei der Lohnfortzahlung, Abschaffung des Rechtsanspruchs auf berufliche Rehabilitation);
- mit den konkreten Gesetzgebungsarbeiten zu beginnen, damit das verfassungsrechtlich verankerte Benachteiligungsverbot durch Änderungen auf einfachgesetzlicher Ebene konkretisiert und ergänzt wird;
- die Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache sicherzustellen;

- eine Reform des Rehabilitationsrechts vorzunehmen. Das bestehende gegliederte Rehabilitationssystem wird trotz seiner breiten Angebotsstruktur von den Betroffenen als unflexibel, lückenhaft und unübersichtlich bewertet. Das 1974 von der sozialliberalen Koalition verabschiedete Rehabilitationsangleichungsgesetz war ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinheitlichung; die daran geknüpften Erwartungen sind jedoch nicht vollständig erfüllt worden. Ferner haben gesellschaftliche Veränderungsprozesse stattgefunden, denen auch innerhalb des Rehabilitationsrechts Rechnung zu tragen ist. Deshalb hat der Deutsche Bundestag bereits mehrfach die Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts gefordert.

  Häufig führt die Ermittlung des jeweiligen Leistungsträgers zu nicht akzeptablen Verzögerungen oder Einschnitten im Rehabilitationsverlauf. Diese bürokratischen Probleme dürfen nicht zu Lasten der Betroffenen gehen. Die Schnittstellenproblematik kann nur durch eine verstärkte und geregelte Zusammenarbeit aller Beteiligten und der verbindlichen Ausgestaltung von Vorleistungsverpflichtungen, die unmittelbar nach Antragstellung einsetzen, beseitigt werden. Zur Sicherung einer umfassenden Rehabilitation ist deren Kontinuität anzustreben. Dabei müssen Früherkennungsmaßnahmen, umfassende Therapie und Nachsorge sowie Maßnahmen der sozialen Integration miteinander verzahnt und aufeinander bezogen durchgeführt werden. Das SGB IX muß hierzu verbindliche Aussagen treffen;

- Maßnahmen einzuleiten, damit auch Schwerbehinderte ihr Recht auf Arbeit wahrnehmen können. Unter anderem ist eine spürbare Erhöhung der Ausgleichsabgabe pro Monat und unbesetztem Arbeitsplatz nötig, da nur über diesen Mechanismus die Bereitschaft der privaten Arbeitgeber gefördert werden kann, Menschen mit Behinderungen einzustellen;

- spezifische Förderprogramme zur Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen zu initiieren und gezielt darauf hinzuwirken, daß frauenspezifische Zugangshemmnisse zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation abgebaut werden, um damit den Anteil von Frauen an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation zu erhöhen;

- den Ausbau von Arbeitserprobungs- und Berufsfindungsmaßnahmen in den neuen Ländern zu fördern;

- die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertrauensleute zu verbessern;

- eine Reform der Werkstätten für Behinderte durchzuführen, damit die Werkstätten als Eingliederungseinrichtungen nicht den Anschluß an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen verlieren. Die Fragen von Rechtsstellung, Entgelt und Mitwirkung der in den Werkstätten für Behinderte beschäftigten Personen sind ebenfalls befriedigend zu regeln;

- im Bereich der Werkstätten für Behinderte konkrete Maßnahmen einzuleiten, um für die Betroffenen durch Beschäftigungsprojekte und Integrationsfachdienste den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- dem Prinzip der Barrierefreiheit beim Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden, im sozialen Wohnungsbau und bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen insgesamt verstärkt Geltung zu verschaffen.

Bonn, den 19. Juni 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333